

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 72=92 (1926)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Tagesfragen = Acutalités

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

versagt. Eine Qualitätsverminderung der Staats- und Bundesangestellten wäre also kaum zu befürchten.

Sind unsere Behörden erst einmal so weit, daß sie hierin bahnbrechend vorangehen, dann werden auch die zivilen Arbeitgeber hoffentlich weniger zögern, in ähnlicher Weise nachzufolgen. Heute sind wir vorläufig immer noch so weit, daß die — durch das Gesetz vorgeschriebene oder freiwillig übernommene — Pflicht dem Staate gegenüber für die meisten in ihrer zivilen Tätigkeit ein nicht zu unterschätzendes Hindernis bildet, ja vielen sogar ihre ganze zivile Karriere untergräbt. Es gibt bekanntlich genug Arbeitgeber, die sich gute Schweizer und Patrioten schimpfen, sich aber nicht scheuen, ohne weiteres ihre Angestellten und Arbeiter auf die Straße zu stellen, sobald diese es wagen, außer der obligatorischen Dienstpflicht noch ein mehreres zu tun. Der Ruf nach Maßnahmen gegenüber derartigen „Patrioten“ ist auch von unserer Seite aus schon mehr als einmal ergangen, ohne daß uns je zu Gehör gekommen wäre, daß der Bund den Versuch gemacht hätte, hier regelnd einzutreten. Mögen auch die juristischen Mittel unzureichend sein, in dieser Beziehung viel zu leisten, so gibt es doch mindestens *ein* praktisches Mittel, und das besteht darin, daß Bund und Kanton *strikte* alle jene Arbeitgeber von Lieferungen an den Staat ausschließen, die sich gegenüber ihren militärdienstpflichtigen Angestellten so ablehnend zeigen. Im übrigen aber wäre es ganz sicher eine dankbare Aufgabe für unsere Bundesbehörden, das Problem der Anstellungsverweigerung gegenüber Wehrmännern durch Schweizer und in der Schweiz niedergelassene Ausländer gründlich zu studieren und nach Mitteln zu suchen, die viel mehr als alle andern Maßnahmen zweifelhafter Natur geeignet wären, den Zudrang zum Offiziers- und Unteroffizierskorps zu fördern.

---

### Tagesfragen. — Actualités.

Der Entwurf zum *Budget 1927 der Eidgenossenschaft* verlangt wieder keine Kredite für *Landwehrwiederholungskurse*.

Das berechtigte Mißbehagen in unserem Offizierskorps, ganz besonders auch in demjenigen der Landwehr, über die passive Haltung des Bundesrates in dieser wichtigen Frage hat nachgerade einen bedenklichen Grad erreicht.

Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die Vernachlässigung der Ausbildung der Landwehr die Kriegsbereitschaft der Armee ernstlich gefährdet.

Wenn man zur Not — richtig ist es aber auch nicht — die Ansicht vertreten kann, daß die *Landwehrinfanterie*, an die man wohl zuerst denkt, nicht in die erste Linie gehöre und im Kriegsfalle noch Zeit habe, ihre Ausbildung zu ergänzen, bevor sie ins Feuer

kommt, so trifft dies keinesfalls auf diejenigen Landwehrtruppen zu, welche für die *Mobilmachung der Heereinheiten und Festungen* schlechterdings unentbehrlich sind. *Ohne Landwehr sind unsere Divisionen und Festungen überhaupt nicht aktionsfähig.* Dabei hat ein großer Teil von ihnen im Landwehralter einen ganz anderen Dienst zu versehen, als er im Auszuge gelernt hat; dies gilt besonders von den *Parkeinheiten der Infanterie und Artillerie*.

Unsere Truppenordnung beruht auf der Annahme, daß die Landwehr, *wie das Gesetz es fordert*, auf genügendem Ausbildungsstande erhalten bleibt. Was das Gesetz an Mitteln dafür bietet, ist schon wenig genug. Es geht nicht an, daß auch dieses Minimum *gesetzwidrigerweise* unterbleibt, wie das nunmehr für einzelne Waffengattungen seit bald 10 Jahren beharrlich geschieht.

Gewiß ist die Landwehrfrage keine „*question d'électeurs*“, mit der politische Geschäfte zu machen sind. Aber sie ist es nur zufällig heute nicht. Der Augenblick, wo die Vernachlässigung dieses wichtigen Teiles unserer Armee sich blutig rächen wird, kann von einem Tage auf den andern kommen.

Unsere Pflicht ist es, immer und immer wieder darauf hinzuweisen; nicht um „die Verantwortung abzulehnen“ und uns die Hände in Unschuld zu waschen, sondern um die Gewissen wachzuhalten.

\* \* \*

Traditionsgemäß enthält sich die „*Militärzeitung*“ im allgemeinen der Erörterung politischer, namentlich innerpolitischer Fragen ohne direkte militärische Bedeutung. Es gibt aber Fälle, wo diese Regel eine Ausnahme erfahren muß. Ein solcher Fall liegt heute vor in der Frage der *Kandidatur Grimm für die Präsidentschaft des Nationalrates*.

Die Bewegung gegen die Absicht, den *Leiter des Generalstreiks von 1918* an die höchste Ehrenstelle zu berufen, welche die Eidgenossenschaft zu vergeben hat, ist unseres Wissens in *Unteroffizierskreisen* entstanden, hat mindestens von dort aus bestimmte Gestalt angenommen, dann aber rasch und mächtig um sich gegriffen.

Gewiß hat der schweizerische *Soldat* hinreichend Gelegenheit, seine Ansicht in politischen Dingen als *Zivilist* geltend zu machen, und es ist gut und richtig, daß er seine Eigenschaft als Soldat auf diesem Gebiete im allgemeinen nicht hervorkehrt.

Aber es hat alles seine Grenzen.

Der schweizerische Bürger im Wehrkleide hat im November 1918, nach langem, opferreichen Grenzdienste, als endlich die Hoffnung auf Friedenszeiten dämmerte, noch einmal Familie, Heim und Arbeit verlassen müssen, um mit Leib und Leben einzustehen dafür, daß das weiße Kreuz der Ahnen im roten Felde stehen blieb. Und dieser letzte kurze Aktivdienst der schweren Zeiten hat mehr Opfer

an Menschenleben gekostet, als der ganze mehrjährige Grenzdienst vorher.

Können und dürfen wir vergessen, daß diese Opfer von uns gefordert wurden, weil eine Anzahl verblendeter „Kriegsgewinnler“ glaubten, die „günstige Konjunktur“ ausnützen zu dürfen, um Recht und Gesetz über den Haufen zu werfen und ihre verworrenen Menschheitsbeglückungsideen mit Gewalt durchzusetzen?

Können und dürfen gerade wir Soldaten zusehen, wie eine matte, ideenlose Zeit nicht sehen will, daß die Männer von 1918 und ihre Nachbeter nur deshalb heute das Gewand des Lämmleins zur Schau tragen, weil sie ~~sie~~ nicht zum wenigsten aus den Erfahrungen von 1918 — wissen, daß unser Volk noch nicht „reif“ ist für ihre Pläne, dabei aber tagtäglich vor aller Oeffentlichkeit ihre Bereitschaft verkünden, es wieder zu versuchen, sobald die Gelegenheit ihnen günstig erscheint?

Und da sollen gerade wir Soldaten, die wir unsere Haut zu Markte getragen haben, als das Vaterland in Not war, und die wir dazu da und bereit sind, uns wieder einzusetzen, wenn dieselbe Gefahr noch einmal aufflackert, sollen gerade wir dazu schweigen, wenn aus parlamentarisch-taktischen Gründen, die niemanden außerhalb des Bundeshauses interessieren, ausgerechnet der *Führer des Verbrechens von 1918* eine Ehrung erfahren soll, welche nach wirklich demokratischem Empfinden nur dem Würdigsten zu Teil werden darf?

Wenn irgend jemand, so hat der schweizerische Bürgersoldat, der keine abgeschlossene Kaste in der Gesellschaft bildet, sondern den besten Kern des Volkes darstellt, das Recht und die Pflicht, seine Stimme zu erheben, wenn es um die Ehre des Landes geht. Wenn uns jetzt die Aufrufe des Aktionskomitees ins Haus flattern, dann wollen wir der Tage vom November 1918 gedenken und der Kameraden, die damals mit ihrem Leben dafür bezahlt haben, daß wir heute friedlich unserer täglichen Arbeit nachgehen können, und wollen als aufrechte Bürger mit unserem ehrlichen Namen einstehen für das, was wir unserem Lande und unseren Toten schuldig sind.

---

### **Brückenbauten der Genietruppen.**

Der Unterzeichnete hat vor etwa Jahresfrist mit der Sammlung von Planmaterial über durch unsere Sappeur- und Pontonierbataillone ausgeführte Brücken und Stege begonnen. Der Zweck dieser Sammlung besteht darin, die vielen ausgeführten Brückenbauten vor, während und nach dem Aktivdienst in einem Büchlein zusammenzufassen und der Nachwelt auch in dieser Form zu erhalten, den jüngern Offizieren zur Anregung.

Bis jetzt sind mir bereits eine Anzahl Pläne, statische Berechnungen, Photos, sowie Angaben über Zeit- und Materialbedarf unter